

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Lindinger
Aktenzeichen: 960.041

Datum: 09.01.2026
TOP: 4

Beschlussvorlage Nr. 3/2026

Betreff: Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebonn für das Jahr 2025

<p>Produkt:</p> <p>Betrag:</p>	<p>Haushaltsjahr:</p> <p>2025</p>	<p>Mittel vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Deckungsvorschlag:</p> <p><input type="checkbox"/> überplanmäßig</p> <p><input type="checkbox"/> außerplanmäßig</p>	<p>Fachbereich:</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgermeister</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptamt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei</p>	<p>bisher behandelt:</p>

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das Jahr 2025 gingen bis einschließlich 31.12.2025 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geld-zuwendung bei der Gemeinde Cleebonn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
Privatperson	28.02.2025	Je 40,00 € für die beiden Kindergärten der Gemeinde Cleebonn
Erlebnispark Tripsdrill	28.09.2025	2.820 € Eintritt Seniorenausflug Cleebonn
Fa- Layher	28.11.2025	2.000 € für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Cleebonn

Die Gemeinde bedankt sich für die eingegangenen Spenden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.

Lindinger